

Anfrage öffentlich	Datum 18.01.2024	Nummer F0024/24
Absender Fraktion AfD		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 18.01.2024	
Kurztitel Kosten der Betreuung und Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA)		

Sehr geehrte Oberbürgermeisterin Borris,

Diese Anfrage knüpft an die Anfragen F0270/20 und F0086/21. Anlassgebend hierfür ist die aktuelle mediale Berichterstattung über das Ergebnis der Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Bundesland Baden-Württemberg. So berichtete die Süddeutsche Zeitung in einem Artikel vom 5. November 2023¹: „Immer wieder kommt es auch vor, dass junge Unbegleitete bei der Angabe ihres Alters schwindeln. Das zentrale Verfahren zur Altersfeststellung der jungen Leute ging Anfang März 2020 in Baden-Württemberg in den Regelbetrieb. An der Uniklinik Heidelberg wurden im laufenden Jahr bis zum 21. September 2023 insgesamt 87 junge Menschen untersucht - 42 von ihnen wurde Volljährigkeit bescheinigt.“ Dass im Ergebnis bei ca. 50 Prozent der untersuchten UMA die Volljährigkeit diagnostiziert wurde, deckt sich z.B. mit Untersuchungsergebnissen aus skandinavischen Ländern. Die personal- und kostenintensive Betreuung von UMA darf aber nur wirklich Schutzbedürftigen zukommen. Daher frage ich die Oberbürgermeisterin:

Daher frage ich Sie:

1. Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer wurden jeweils in den Jahren 2020 bis 2023 vom Jugendamt der Stadt Magdeburg betreut? Bitte nach Jahren, Art der Hilfe, Altersgruppen und Geschlecht aufschlüsseln.
2. Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Betreuung, Unterbringung, medizinische Behandlung und Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer für die Stadt Magdeburg jeweils in den Jahren 2020 bis 2023?
3. Bei wie vielen unbegleiteten minderjährigen Ausländern wurde von der Stadtverwaltung in den Jahren 2020 bis 2023 eine behördliche Altersfeststellung gemäß § 42 SGB VIII oder auf der Grundlage einer anderen Rechtsnorm angeordnet bzw. durchgeführt?

¹ <https://www.sueddeutsche.de/panorama/kommunen-stuttgart-zustrom-minderjaehriger-fluechtlinge-ebbt-nicht-ab-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-231105-99-828480>

4. Bei wie vielen unbegleiteten minderjährigen Ausländern wurde in den Jahren 2020 bis 2023 zur Altersfeststellung eine rechtsmedizinische Untersuchung durchgeführt? Welcher Altersgruppe waren diese unbegleiteten minderjährigen Ausländer zugeordnet? Wie hoch waren die für die Untersuchung entstandenen Kosten? Zu welchem Ergebnis kamen diese Untersuchungen? In wie vielen Fällen konnte im Ergebnis der Untersuchung die Volljährigkeit der Person diagnostiziert werden? Bitte die Antworten nach Jahren aufschlüsseln.
5. Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer werden aktuell vom Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg betreut? In welchen Jahren wurden diese UMA dem Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg vom Landesverwaltungsamt zugewiesen? Bitte die Angaben nach Altersgruppen und den Jahren der Zuweisung aufschlüsseln.
6. Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer wurden insgesamt in den Jahren 2015 bis 2023 vom Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg betreut?
7. In welcher Höhe wurden die Kosten für die Betreuung, Unterbringung, medizinische Behandlung und Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer in den Jahren 2015 bis 2023 vom Bund oder vom Land Sachsen-Anhalt erstattet? In welcher Höhe hat die Landeshauptstadt Magdeburg diese Kosten selbst zu tragen gehabt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
8. Die Frage 6 der Anfrage F0270/20 wird in der Stellungnahme S0434/20 wie folgt beantwortet: „Eine Aufschlüsselung wird nicht kumuliert.“ Aufgrund dieser nebulösen Aussage bzw. Nicht-Antwort muss ich wie folgt nachfragen: Zu welchem Ergebnis kamen die in den Jahren 2015 bis 2020 durchgeführten rechtsmedizinische Untersuchungen der 2 UMA hinsichtlich der Minder- bzw.-Volljährigkeit?

Hagen Kohl
Stadtrat